

**Stellungnahmen
Stellungnahme DK zum
Konsultationspapier des Baseler
Ausschusses für Bankenaufsicht
„Fundamental review of the
trading book: A revised market
risk frame-work“ (BCBS 265)**

31. Januar 2014

Die Überlegungen des Baseler Ausschusses, die Schwächen des aktuellen Rahmenwerks zu beseitigen, unterstützen wir nachdrücklich. Es lässt sich allerdings ableiten, dass die Reformvorschläge weitreichende Folgen für die künftige Unterlegung von Marktrisiken im Standard- und Modellansatz sowie von Ausfallrisiken beim restriktiven Modellansatz haben werden. Die Vorschläge werden zu umfassenden Änderungen bei den Modellstrukturen führen. Ebenso werden die internen Organisationsstrukturen der Banken von den Änderungen betroffen sein.

Die Interpretation der neuen Marktrisikozahlen sowie die Ableitung von Steuerungsmaßnahmen werden durch die neuen Regelungen weitaus anspruchsvoller. Zudem gehen wir davon aus, dass der Implementierungsaufwand durch die Anpassungen bei den bestehenden Modellen sehr hoch ist. Diese gilt nicht nur für die Banken mit internen Modellen, sondern vor allem auch für Institute, die mit der Einführung der neuen Standardverfahren rechnen müssen.

Wir unterstützen nachdrücklich die Vereinfachung des regulatorischen Rahmenwerkes und die Vergleichbarkeit der Kapitalanforderungen (p. 4). Das „Fundamental Review“ sollte nicht dafür genutzt werden, eine nochmalige Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen quasi durch die Hintertür einzuführen. Aufgrund der konservativen additiven Vorgehensweise unter Basel 2,5 sollte ohnehin als Ziel vorgegeben werden, die Höhe der Kapitalanforderungen im internationalen Bankensystem konstant zu halten.

Mit Blick auf den überarbeiteten Standardansatz empfehlen wir, dass die Ermittlung der Kapitalanforderungen klar beschrieben werden sollten. Zudem regen wir für den neuen Standardansatz an, dass unterschiedliche Risikogewichte und Korrelationen nur verwendet werden sollten, wenn diese Parameter sich wesentlich unterscheiden und wo den Nominalpositionen auf Basis leicht beobachtbarer Merkmale diese Parameter zugeordnet werden können. [...]